

Das künstlerische Leben in Basel vom 1. November 1919 bis 31. Oktober 1920

Autor(en): Hans Brenner-Eglinger

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1921

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/95562cff-05d2-4293-b879-cd4e21d35644>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Das künstlerische Leben in Basel

vom 1. November 1919 bis 31. Oktober 1920.

Ein Rückblick

auf Theater, Musik und bildende Kunst.

Von Hans Brenner, E. Th. Markées, Wilhelm Barth und Eugen Tamm.

A. Theater.

Die neue Spielzeit des Stadttheaters begann am 31. August 1919 und schloß am 31. Mai 1920. Mit der prächtigen Neuinszenierung von Glucks „Iphigenie auf Tauris“ führte sich der neugewählte Direktor, Dr. Ernst Lert, vorher Oberregisseur der vereinigten städtischen Theater in Leipzig, sehr vorteilhaft ein. Sowohl in der Oper als auch im Schauspiel bekamen wir eine Reihe von Neueinstudierungen zu sehen, die den künstlerischen Fähigkeiten des neuen Direktors ein glänzendes Zeugnis ausstellten und auch einer größeren Bühne zur Ehre gereicht hätten. Kritik zu üben ist hier nicht der Ort, aber es darf doch auch nicht verschwiegen werden, daß in gewissen theaterfreundlichen Kreisen, denen Kunstverständnis und eigenes Urteil in Geschmacksfragen nicht abgesprochen werden kann, bei aller Anerkennung der Eindruck herrschte, es werde manchmal zu viel auf den Effekt hin gearbeitet, besonders was Licht und Farbe anbelangt.

Es fanden im ganzen 301 Vorstellungen statt, davon 99 im Abonnement. Unter den 202 Vorstellungen außer Abonnement waren: 2 Vorstellungen der Schweizer Nationalbühne, 5 Vorstellungen veranstaltet vom Bildungsausschuß der „Arbeiterunion“ (diese 7 Vorstellungen nicht vom Personal des Stadttheaters), 9 Vorstellungen französischer Gastensembles, 1 Vorstellung eines englischen Gastensembles,

4 Tanzabende, 5 Vorstellungen von Dr. Fischers Musikalischen Komödien, 1 Vorstellung der Wiener Maifestspiele, 19 Volksvorstellungen, 7 Vorstellungen zu kleinen Preisen, 32 an Sonntag-Nachmittagen, 6 literarische Abende im Sonder-Abonnement, 2 Benefiz-Vorstellungen zum besten der Alters- und Unterstützungskasse, 5 Gratisvorstellungen für Schüler, 1 Festvorstellung aus Anlaß der Generalversammlung des S. A. C. Außerdem wurden im Theater 4 Vortrags-Matinéen veranstaltet.

Die vom eigenen Personal veranstalteten Aufführungen umfaßten 19 Opern, 11 Operetten, 25 Schauspiele, 10 Lustspiele und Schwänke, 1 Märchen, 2 Ballets. Von Gastensembles wurden aufgeführt: 11 französische Werke, 2 englische Werke, 10 Opern, 1 Mimodrama. Erstaufführungen der Oper waren: d'Albert, „Revolutionshochzeit“, Humperdinck, „KönigsKinder“, Lohse, „Der Prinz wider Willen“, Strauß, „Salome“, der Operette: Kálmán, „Die Zardasfürstin“, Kollo, „Drei alte Schachteln“, Offenbach, „Die Großherzogin von Gerolstein“, Oskar Strauß, „Eine Ballnacht“, des Singspiels: Fall, „Brüderlein fein“, des Ballets: Grondona-Mozart, „Les petits Riens“ und La Roche-Schubert, „Tanzbilder“.

Im Schauspiel erlebten ihre Uraufführung: Klabund, „Hannibals Brautfahrt“ und Ilse von Stach-Wackernagel, „Genesius“, ihre Erstaufführung: von Art, „Schweizer-Legenden“, Bruno Frank, „Die Schwestern und der Fremde“, Goethe, „Faust“ in ursprünglicher Gestalt und „Satyros“, Pulver, „Irgenes Schuld“, Shakespeare, „Coriolanus“, Strindberg, „Das Band“ und „Ostern“, Stücklen, „Die Straße nach Steinach“, Wedekind, „König Nicolo“, im Märchen: von Bassewitz, „Peterchens Mondfahrt“, im Lustspiel: Courteline, „Ein Stammgast“, Goldoni, „Mirandolina“, Goeß, „Nachtbeleuchtung“, Impetoven und Mathern, „Die drei Zwillinge“, Rivodire und Besnard, „Mein Freund Teddy“.

Als Gäste traten auf: Isadora Duncan, Niddy Impetoven, Bernardo Bernardi, Jakob Feldhammer, Alfred Rase, Irene Triesch, Lucy Rieselhausen, Maria Ivogün, Georges Baklanoff, Hedwig Bleibtreu, Else Gentner-Fischer, Emil Grunauer, Eugen Aberer, Luise Modes-Wolf.

Ein heißer Kampf entspann sich um die wichtige Frage, wie die Mittel für den Betrieb des Theaters in der Spielzeit 1920/21 aufzubringen seien. Für diese Frage eine Lösung zu finden war um so nötiger, als ja mit dem Theater auch das Orchester der Allgemeinen Musikgesellschaft steht und fällt. Ein Gesuch der Theaterkommission um Erhöhung der staatlichen Subvention für die kommende Spielzeit von 300,000 Franken auf 500,000 Franken war vom Regierungsrat unter Hinweis auf die ernste Finanzlage des Kantons abgelehnt worden. Dagegen hatte der Regierungsrat dem Großen Rat beantragt, für die Spielzeit 1919/20 eine Nachsubvention von 200,000 Franken und für 1920/21 eine Subvention von 300,000 Franken zu bewilligen. In der Großratsitzung vom 31. März 1920 erhielt der Regierungsrat einen Anzug Schneider (soz.) überwiesen, der unter gewissen Bedingungen für die laufende und die nächste Spielzeit eine Subventionierung mit je 500,000 Franken vorsah. Diesem Anzug Schneider gegenüber beantragte der Regierungsrat in seinem Ratschlag folgende Beschlüsse:

1. Großratsbeschuß betreffend Gewährung einer Nachsubvention für das Basler Stadttheater für die Spielzeit 1919/20.

Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Regierungsrates, beschließt:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Gesellschaft des Basler Stadttheaters für die Spielzeit 1919/20 eine Nachsubvention von 200,000 Franken auf Rechnung des Jahres 1920 zu bewilligen.

Dieser Beschuß ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

2. Großratsbeschuß betreffend Gewährung einer Subvention für das Basler Stadttheater für die Spielzeit 1920/21.

Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Regierungsrates, beschließt:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Gesellschaft des Basler Stadttheaters für die Spielzeit 1920/21 eine Subvention von 300,000 Franken zu bewilligen unter den nachfolgenden provisorischen Bedingungen, daß a) die Zahl der Mitglieder der Theaterkommission auf elf festzusetzen sei, wovon mindestens sechs durch den Regierungsrat und mindestens eines durch das gesamte Personal zu wählen sei; b) die Theaterkommission dem Regierungsrat Budget, Jahresbericht und Jahresrechnung zur Genehmigung vorzulegen hat.

2. Vorbehalten bleibt die spätere endgültige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Stadttheater, die im Laufe des Jahres 1920 zu erfolgen hat.

Dieser Beschluß ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

In der Großratsitzung vom 20. Mai 1920 wurde Beschlusantrag 1 angenommen und der Beschluß dem Referendum entzogen. Bei Beschlusantrag 2 entschied sich der Rat mit 63 gegen 55 Stimmen für den Regierungsantrag mit der von Dr. Baumeister (soz.) beantragten Erhöhung auf 500,000 Franken. Das gegen diesen Beschluß von den bürgerlichen Parteien ergriffene Referendum hatte den Erfolg, daß in der Volksabstimmung vom 3./4. Juli 1920 die erhöhte Subvention mit 13,723 gegen 8455 Stimmen verworfen wurde. In der Großratsitzung vom 8. Juli reichte sodann Dr. A. Oeri im Namen der bürgerlichen Parteien folgenden Anzug ein:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob nicht das Verhältnis zwischen Staat und Stadttheater für die Spielzeit 1920/21 in folgender Weise zu regeln sei:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Gesellschaft des Basler Stadttheaters für die Spielzeit 1920 auf 1921 eine Subvention von 300,000 Franken zu bewilligen unter den nachfolgenden provisorischen Bedingungen, daß a) die Zahl der Mitglieder der Theaterkommission auf elf festzusetzen sei, wovon mindestens sechs durch den Regierungsrat und mindestens eines durch das gesamte Personal zu wählen sei; b) die Theaterkommission dem Regierungsrat Budget, Jahresbericht und Jahresrechnung zur Genehmigung vorzulegen hat.

2. Vorbehalten bleibt die spätere endgültige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Stadttheater, die im Laufe des Jahres 1920 zu erfolgen hat.“

Diesem Anzuge stellte Dr. F. Wieser namens der sozialdemokratischen Fraktion folgenden Anzug gegenüber:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlichst zu prüfen und dem Großen Räte zu berichten:

1. ob und in welcher Weise der Betrieb des Stadttheaters zu verstaatlichen sei;

2. welche Mittel dem Theater zur vorläufigen Weiterführung des Betriebes bis zur Erledigung der grundsätzlichen Frage zur Verfügung zu stellen seien, und zwar in der Form monatlicher Betriebszuschüsse, die je 40,000 Franken nicht übersteigen dürfen und vorläufig bis spätestens Ende dieses Jahres ausgerichtet werden. Die Bewilligung dieser Zuschüsse soll an die Bedingung geknüpft sein, daß die Zahl der Mitglieder der Theaterkommission sofort auf elf festgesetzt wird, wovon mindestens sechs durch den Regierungsrat und eines durch das gesamte Theaterpersonal zu wählen wäre.“

Dieser Anzug Wieser wurde mit 58 gegen 56 Stimmen der Regierung überwiesen und in der Großratsitzung vom 24. Juli 1920 endlich folgender Regierungsantrag mit 56 gegen 19 Stimmen zum Beschluß erhoben:

„Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Regierungsrates, beschließt:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, vorgängig der definitiven Regelung der Beziehungen des Staates zum Theater, die im Laufe des Jahres 1920 zu erfolgen hat, der Gesellschaft des Basler Stadttheaters für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 Betriebszuschüsse auszurichten, die 40,000 Franken pro Monat nicht übersteigen dürfen. Gleichzeitig wird bestimmt, daß für die Spielzeit 1920/21 in keinem Falle die Gesamtsumme 300,000 Franken überschreiten darf.

An die Bewilligung werden provisorisch folgende mit dem Inkrafttreten des Beschlusses durchzuführen Bedingungen geknüpft:

a) Die Zahl der Mitglieder der Theaterkommission ist auf elf festzusetzen, wovon mindestens sechs durch den Regierungsrat und mindestens eines durch das gesamte Personal zu wählen sind;

b) Die Theaterkommission hat dem Regierungsrat Budget, Jahresbericht und Jahresrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

Dieser Beschluß ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.“

Am 26. Juli faßte daraufhin die außerordentliche Generalversammlung der Gesellschaft des Stadttheaters einstimmig folgenden Beschluß:

„Die heutige Generalversammlung der Gesellschaft des Stadttheaters, trotzdem sie überzeugt ist, daß die bewilligte Gesamtsubvention von 300,000 Franken zur Durchführung der ganzen Spielzeit vom 1. September 1920 bis zum 31. Mai 1921 nicht ausreichen wird, erklärt sich dennoch mit den im Großratsbeschluß vom 24. Juli 1920 aufgestellten Bedingungen unter folgenden Voraussetzungen einverstanden:

1. Daß, wie vom Regierungsrat vorgesehen, die definitive Regelung der Beziehungen des Staates zum Theater vor Ende 1920 durchgeführt wird.

2. Daß die neue Theaterkommission die Verantwortlichkeit für die Verwendung der Staatssubvention und für alle bereits abgeschlossenen Verträge übernimmt.

3. Daß es der Theaterkommission überlassen bleiben soll, die im Großratsbeschluß vorgesehene viergliedrige Delegation in die neue Theaterbetriebskommission zu entsenden.“

Die neue Spielzeit begann am 1. September. Gleich zu ihrem Beginn folgte Direktor Lert einem ehrenvollen Rufe an die Oper nach Frankfurt a. M. Bis zur Neuwahl eines Direktors wurde zur Leitung des Stadttheaters ein fünfgliedriger Bühnenausschuß unter dem Vorsitz von Kapellmeister G. Becker eingesetzt.

B. Konzerte.

Ein Vergleich mit der Liste der Konzerte des vorangegangenen Winters (1918—1919) zeigt, daß das Konzertleben in der Saison, über die wir hier kurz zu berichten haben, wieder einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Das zeigt sich nicht so sehr in der Anzahl der großen Konzerte als vielmehr in den zahlreichen kleinen Solistenkonzerten, die in den meisten Fällen als Reklamekonzerte müssen angesehen werden, da in den wenigsten Fällen die Konzertgeber auch nur auf ihre Kosten kommen. Diese letztern sind heute derartig hohe geworden, daß man das Konzertegeben schon eher als einen Sport bezeichnen darf, und zwar als einen recht kostspieligen. Es sind fast immer die gleichen Leute, die die Konzerte besuchen, und man kann diesen nicht zumuten, daß sie in alle gehen. So bietet denn der Konzertsaal bei solchen Solistenabenden